

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Vertragsangelegenheiten Erschließung Industriegebiet III Nord; Archäologische Grabungen Sicherung archäologischer Funde	Fachbereich: Stadtwerke Sachbearbeitung: Schaefer, Lothar Aktenzeichen: Stw-Tb-LS Vorlagennummer: 2019/372 Datum: 23.08.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Bau- und Verkehrsausschuss	03.09.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:
 Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, zur Sicherung archäologischer Funde im Zuge der Erschließung des Industriegebietes III Nord, zu unterzeichnen.

Begründung/Problembeschreibung:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans W-76-00 „Industriegebiet III – Nord“ der Stadt Wittlich wurde auf Forderung der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland Pfalz eine magnetische Prospektion des Erschließungsgeländes zur Feststellung unterirdischer archäologischer Anlagen durchgeführt.

Die Auswertung der Messergebnisse durch die Generaldirektion ergab, dass sich innerhalb des Baufeldes ein als Kulturdenkmal gem. § 3 DSchG RLP geltendes vorgeschichtliches Hügelgräberfeld befindet.

In Absprache mit der Generaldirektion, hier vertreten durch das Rheinische Landesmuseum Trier, wurde vereinbart, vor Beginn der eigentlichen Arbeiten den in Frage kommenden Bereich freizulegen und die vorgefundenen Anlagen zu sichern bzw. zu dokumentieren.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 21 Abs. 3 DSchG RLP handelt es sich bei den Grabungen um ein erstattungspflichtiges Vorhaben, wobei die Stadt Wittlich verpflichteter Vorhabenträger ist. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift hat sich der Vorhabenträger mit höchstens 1 v. H. der Vorhabenkosten an den Kosten der archäologischen Maßnahme zu beteiligen.

Aus diesem Grund wurde die in der Anlage beigefügte Vereinbarung gefertigt.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister